

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 29.09.2016

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rütter

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Herr Brücher

Frau Dr. Esdar

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann ab 17:30 Uhr

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann bis 18:00 Uhr

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Frau Hellweg

Frau Henneke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Herr Klemme

Frau Pape

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Brandtner	SPD
Herr Knabe	SPD
Herr Grün	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Pfaff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim	Einzelvertreter (UBF)
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen überreicht dem am 30.06.2016 neu gewählten Stadtkämmerer, Herrn Kaschel, die Ernennungsurkunde. Er gratuliert Frau Bürgermeisterin Schrader zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Sodann führt er Frau Dederling als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Ratsmitglied Frau Dr. Langenberg gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein.

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 30.06.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 30.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Kesselbrink

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert den Rat über die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Kesselbrink (die ausführliche Mitteilung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Während die Polizei in erster Linie die Aufgabe wahrnehme, die Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten, werde von der Stadt Bielefeld die Prävention von Gewalt und Kriminalität als Aufgabe erfüllt. Dazu gehörten attraktive Angebote auf dem Kesselbrink, um den Platz als Erlebnisraum mit Aufenthaltsqualität stärker zu entwickeln. Mehr „Leben“ auf dem Platz führe automatisch auch zu mehr Sicherheit.

Er berichtet, dass die Polizei regelmäßig Kontrollen durchführe und mehr Präsenz zeige, 2 Mitarbeiter des Ordnungsamtes regelmäßig auf dem Kesselbrink Streife gehen würden und die soziale Arbeit in Form von Streetwork durch die AWO gewährleistet werde. Ferner habe der Träger „Spielen mit Kindern – Mobile Arbeit mit Kindern und Familien“ sein Angebot auf dem Kesselbrink erweitert und in diesem Rahmen auch das Spielmobil eingesetzt. Der Träger „Sportjugend Bielefeld-Netzwerk Sport“ plane zusätzliche Sportevents auf dem Kesselbrink und hinsichtlich der Toilettensituation würden zurzeit die Rahmenbedingungen zur

Ertüchtigung der unterirdischen Toiletten geprüft. Barrierefrei Toiletten würden weiterhin im Grünen Würfel zur Verfügung stehen. Die von der Bezirksvertretung Mitte beschlossenen Maßnahmen zur Nachrüstung der Skateranlage seien inzwischen beauftragt worden und weitere Pläne zur Erweiterung des Spiel- und Sportangebots würden nächste Woche in der Bezirksvertretung Mitte besprochen. Schließlich werde der Kesselbrink auch von der Bielefeld Marketing GmbH als Veranstaltungsort weiterentwickelt.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Engagement im Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe (Anfrage der FDP-Gruppe vom 12.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3658/2014-2020

Text der Anfrage:

Der Oberbürgermeister wird im Westfalenblatt vom 31.08.2016 zur Realisierungschance einer eigenständigen medizinischen Fakultät in Bielefeld mit den Worten zitiert: „Die kommt nie.“

Frage:

Plant der Oberbürgermeister vor dem Hintergrund dieser Aussage die Stadt Bielefeld im Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe e.V. weiterhin zu vertreten und falls ja mit welchem Ziel?

Zusatzfrage:

Inwieweit leistet die oben zitierte Äußerung einen Beitrag zur Erfüllung des am 12.03.2015 vom Rat einstimmig an den Oberbürgermeister gegebenen Auftrages, sich für eine eigenständige medizinische Fakultät in Bielefeld einzusetzen?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass der Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe am 4. Juli 2014 gegründet worden sei. Nach Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins sei die Wahl zum Vorstand erfolgt. Er sei für die Dauer von 3 Jahren zum Vereinsvorsitzenden gewählt worden und plane das Amt weiterhin wahrzunehmen.

Die Vereinsziele seien in der Satzung des Vereins festgeschrieben. Die Maßnahmen zur Zielerreichung würden wie bislang einvernehmlich im Vereinsvorstand und in den Mitgliederversammlungen besprochen. Er zitiert dazu aus dem Protokoll der letzten Mitgliederversammlung am 07.09.2016:

„Die Mitglieder begrüßen und würdigen die Aktivitäten des Vorstands. Trotz teils schwieriger Rahmenbedingungen sei es gelungen, mit dem Verein eine für die Region wichtige Struktur als Plattform zu schaffen. Im Ergebnis empfiehlt die Versammlung dem Vorstand, neben dem langfristigen Ziel, in der Region eine

medizinische Fakultät zu etablieren, auch andere Varianten der medizinischen Aus- und Weiterbildung zu fördern. Insbesondere solle der Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Angehörigen und Mitgliedern der Hochschulen, der Kliniken und Schlüsselakteuren der Region befördert werden, mit dem Ziel, OWL zu einer Modellregion für die Mediziner Ausbildung und innovative medizinische Versorgung zu entwickeln.“

Zur Zusatzfrage erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass seine persönliche Einschätzung zur Chance auf Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld zitiert worden sei. Diese Einschätzung resultiere aus zahlreichen Gesprächen, die er u. a. auch auf Landesebene geführt habe. In der Landesregierung bestehe nicht die Absicht, neben dem gerade errichteten Bochumer Modell eine weitere Medizinische Fakultät in Bielefeld oder einem anderen Ort in NRW zu gründen, da nach dortiger Einschätzung bundesweit schon über Bedarf ausgebildet werde. Das Problem sei nicht die Ausbildungskapazität, sondern die mangelnde Attraktivität der Beschäftigungsperspektiven, die viele in Deutschland ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner zur Auswanderung veranlasse. Auch der Wissenschaftsrat sehe Neugründungen von Medizinischen Fakultäten kritisch. Der Umstand, dass die Universität Bielefeld bis heute nicht Mitglied des Vereins sei, zeige, dass auch dort eine gewisse Skepsis bestehe. Letztlich gehe es aber nicht um die Mediziner Ausbildung an sich, sondern um die medizinische Versorgung in der Region. Die Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld sei nur eine von zahlreichen Möglichkeiten, die medizinische Versorgung in Ostwestfalen-Lippe zu verbessern. Den Auftrag des Rates erfülle er nicht, indem er eine eigenständige Medizinische Fakultät in Bielefeld simpel „fordere“. Der Rat der Stadt Bielefeld erwarte von ihm mit Recht eine realistische und realitätsnahe Umsetzung des Auftrages, die medizinische Ausbildung und Versorgung in OWL zu fördern. Diesen Auftrag werde er erfüllen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) kritisiert, dass Herr Oberbürgermeister Clausen mit seinen Äußerungen Pessimismus verbreite, die Skepsis verstärke und in der Sache damit nicht vorangehe. Der Rat habe dem Oberbürgermeister den eindeutigen Auftrag erteilt, sich für eine Medizinische Fakultät einzusetzen; dieser Auftrag könne nicht umdefiniert werden. Die Medizinische Fakultät sei ein Mittel gegen den Ärztemangel und eine zentrale Infrastrukturinvestition in den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bielefeld. Das Argument des fehlenden Geldes lasse er nicht gelten, da das Land NRW von 2011 bis 2015 insgesamt 26 Mrd. Euro mehr Steuern eingenommen habe und die Investitionskosten für eine Medizinische Fakultät nur einen Bruchteil dieser Summe darstellten. Wenn der Oberbürgermeister sich schon nicht für die Medizinische Fakultät stark mache, solle er sich wenigstens für die Erweiterung der Hochschule und der Weiterentwicklung des Campus einsetzen, die von seiner Gruppe begrüßt und unterstützt werde.

**Zu Punkt 3.2 Entscheidung in Eigenregie
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 22.09.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3723/2014-2020

Text der Anfrage

Die Festsetzung von Tempo 30 auf der Stapenhorststraße ohne politischen Beschluss begründet die Verwaltung mit der Erfordernis einer Gefahrenabwehr, obwohl der diese Maßnahme auslösende Unfall nicht durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht worden ist.

Frage:

Kann die Verwaltung angesichts dieser Argumentation nun auf allen Straßen, auf denen Unfälle geschehen, ohne Zustimmung von Rat oder Bezirksvertretung Tempo 30 Abschnitte einführen?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass die Verwaltung auf allen Straßen, auf denen Unfälle geschehen seien, ohne Zustimmung des Rates oder der Bezirksvertretung eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 (oder andere verkehrsregelnde Maßnahmen) anordnen könne, sofern die vorzunehmende Gefahrenanalyse und die Würdigung aller Gesamtumstände vor Ort zu dem Ergebnis kämen, dass diese Maßnahme zur Gefahrenabwehr erforderlich und geeignet sei. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, zu denen auch die Festsetzung von Tempo 30 zähle, seien regelmäßig Geschäfte der laufenden Verwaltung. Sie würden der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs und dem Schutz der in der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich genannten Rechtsgüter dienen. Es sei klassisches Geschäft der laufenden Verwaltung, Gefahrensituationen zu analysieren und erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu beurteilen und festzusetzen. Die Tatsachenfeststellungen würden in der Regel unter Berücksichtigung verschiedener sachkundiger Stellen (u. a. der Polizei) getroffen. Maßstab der Beurteilung sei die konkrete Situation vor Ort. Anlass bzw. Auslöser für die Überprüfung der Situation auf der Stapenhorststraße sei der Fahrradunfall im vergangenen Jahr gewesen. Dieser Unfall sei jedoch nicht der Grund für die beabsichtigte verkehrsrechtliche Anordnung. Vielmehr solle die Anordnung aufgrund einer Gesamtwürdigung der verkehrlichen Gefahrensituation auch unter Berücksichtigung weiterer Unfälle erfolgen. Eine solche umfassende Würdigung erfolge bei allen Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen unabhängig davon, ob es bereits einen Unfall gegeben habe und auf welche konkrete Ursache ein Unfall ggf. zurückzuführen sei. Letztlich handele es sich stets um präventive Maßnahmen, die (weitere)

Unfälle verhindern sollten. Davon unberührt bleibe § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung, wonach den Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bei „Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen“ zustehe. Hierbei handele es sich um konzeptionelle Maßnahmen, die - über die isolierte straßenverkehrsrechtliche Anordnung als Gefahrenabwehrmaßnahmen hinaus - Verkehre bündeln, Auswirkung auf andere Bereiche entfalten, Verkehrsströme der umliegenden Straßen mit einbeziehen, ein ganzes Wohnquartier betreffen und deren Auswirkung nicht nur auf eine Straße oder einen Straßenabschnitt begrenzt sei. Ob und welche verkehrsregelnden Maßnahmen im Einzelfall geboten und rechtlich zulässig seien, sei allerdings rein verkehrsfachlich zu beurteilen und damit ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Dem Rat stehe es allerdings frei, im Einzelfall von seinem Rückholrecht nach § 41 Abs. 3 GO NRW Gebrauch zu machen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) verweist darauf, dass die Regelung eine Kann-Bestimmung sei und der Oberbürgermeister nicht hätte so handeln müssen. Er appelliert an den Rat, der die strategischen Ziele festlege und bestimmen könne, wer was entscheiden dürfe, seine Rechte stärker wahrzunehmen und die Verwaltung nur als ausführendes Organ handeln zu lassen. Er wünsche sich mehr Beteiligung und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und der Bezirksvertretungen. Der Oberbürgermeister sei bei Zukunftsthemen passiv gewesen, werde aber aktiv bei Themen, bei denen es um die Einschränkung von Mitwirkungsrechten gehe.

Herr Oberbürgermeister erwidert, dass die Bezirksvertretung beteiligt worden sei und auf deren Vorschlag eine Bürgerinformationsveranstaltung über die geplanten Maßnahmen auf der Stapenhorststraße durchgeführt würde. Die von Herrn Schlifter gewählte Tonart halte er nicht für adäquat.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Optimierung der Rettungskette in Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3709/2014-2020

Herr Weber (CDU-Fraktion) wirbt für den Einsatz der App „mobile-retter“, mit der die Rettungskette in Bielefeld wesentlich verbessert werden könne. Angesprochen seien Personengruppen wie Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sanitäterinnen und Sanitäter, Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, Feuerwehrkräfte, DLRG-Schwimmerinnen und -Schwimmer sowie Ärztinnen und Ärzte, die auf freiwilliger Basis mit Hilfe der App über einen Notruf aktiviert werden könnten. Im Kreis Gütersloh werde die App bereits erfolgreich eingesetzt; die Zahl der

freiwilligen Helfer/-innen sei von anfänglich 50 auf inzwischen 650 Personen gestiegen. Zwar würde die App der Stadt Bielefeld in den ersten drei Jahren für Schulungen u. ä. rd. 20.000 Euro kosten, dafür würde sie aber dazu beitragen, das Hilfesystem deutlich zu verbessern.

Herr Gugat (Bürgernähe-Piraten) beantragt, den Beschluss um den Zusatz „oder ein vergleichbares System“ zu ergänzen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt für seine Fraktion, dass die Ergänzung übernommen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten die Einführung des „mobile-retter“ oder eines vergleichbaren Systems mit dem Ziel der Optimierung der Rettungskette in Bielefeld zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Verwendung der Mittel des Landesprogramms "Gute Schule 2020"
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 20.09.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3710/2014-2020

Herr Fortmeier (SPF-Fraktion) berichtet, dass das Land NRW mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ insgesamt 2 Mrd. Euro, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020, für die Sanierung von Schulgebäuden zur Verfügung stelle. Davon könne die Stadt Bielefeld - orientiert an den Vergabekriterien - evtl. rd. 40 Mio. Euro bekommen. Für die Investitionen seien keine Eigenmittel erforderlich, es würden ggf. lediglich Planungskosten anfallen. Anders als es der Antrag der FDP-Gruppe vorsehe, sollten heute keine Details diskutiert werden. Der Rat sollte heute lediglich die Grundsatzentscheidung treffen, den Neubau der Martin-Niemöller-Schule ggf. aus diesem Programm zu finanzieren. Details müssten dann in den Ausschüssen diskutiert und beschlossen werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt das Programm des Landes und betont, dass auch in Bielefeld ein hoher Bedarf bestehe, Schulen zu sanieren. Es sei richtig, die evtl. Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für den notwendigen Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu verwenden. Der Antrag der FDP-Gruppe gehe hierzu schon einen Schritt weiter. Die Fragen der Zügigkeit der Schule und der Veranschlagung der Beträge in der Mittelfristplanung könnten zum heutigen Zeitpunkt nicht beraten und sollten in den Fachausschüssen diskutiert werden. Der Antrag der FDP-Gruppe werde daher abgelehnt.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bestätigt die Notwendigkeit der Sanierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule, die aus finanziellen Gründen bisher nicht möglich gewesen sei. Es sei richtig, im Rat heute den Grundsatzbeschluss zu fassen und die Detaildebatten in den Fachausschüssen zu führen. Der Antrag der FDP-Gruppe gehe über das Ziel hinaus. Frau Schmidt betont, dass - auch im Hinblick auf die angekündigte Schließung der Sekundarschule in Bethel - für die Schullandschaft in Bielefeld eine neue qualitative Entwicklungsplanung erforderlich sei.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) äußert sein Unverständnis über die plötzlich auftretende Eile der Beschlussfassung. Dies sei nicht notwendig, da die Fördermittel offensichtlich nicht nach dem „Windhund-Verfahren“ vergeben würden. Zurzeit stehe noch nicht fest, ob ein kompletter Neubau der Martin-Niemöller-Schule, deren Sanierungsbedarf unbestritten sei, unter die Förderungsbestimmungen falle. Seines Wissens sei mehr daran gedacht worden, Geld auf alle Schulen und Schulformen zu verteilen. Sollte das Land die Fördermittel ausschütten, könne es nicht sein, dass die Mittel, die für die Sanierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule in der Mittelfristplanung veranschlagt seien, vom Immobilienservicebetrieb anderweitig verplant würden. Diese Mittel sollten vielmehr ausschließlich zur Stärkung der Schulen eingesetzt werden. Heute die Investition von 40 Mio. zu beschließen und über die Zügigkeit der Schule erst in den Ausschüssen zu beraten halte er nicht für sachgerecht. Angesichts der bestehenden Raumnot bei Realschulen und Gymnasien und dem Problem, zusätzliche Züge auf die Schulen verteilen zu müssen, sollte die Martin-Niemöller-Schule nur dann priorisiert werden, wenn sie zur Entlastung der Kapazitäten in der Stadt beitrage und es bei der 8-Zügigkeit der Schule bleibe.

Er stellt den Geschäftsordnungsantrag die Anträge an den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Sollte dem nicht gefolgt werden, bittet er um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des FDP-Antrages.

Herr Kleinkes (CDU) weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Förderprogrammes noch keinen Beschluss des Landtages gebe und auch der Schul- und Sportausschuss sich noch nicht damit befasst habe. Er stelle daher den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes, den Schul- und Sportausschuss und den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen. Seine Fraktion habe keinen Zweifel, dass eine Renovierung bzw. ein Neubau der Martin-Niemöller-Schule schnellstmöglich erforderlich sei. Es müsse aber im Schul- und Sportausschuss kommuniziert werden, warum die Priorisierung bei dieser und nicht bei anderen zu sanierenden Schulen liege. Ein vorgezogener Beschluss des Rates lasse diese Kommunikation nicht zu. Ferner seien die heute angesprochenen Themen wie Schulentwicklungsplanung oder Zügigkeit einer Schule Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses und nicht des Rates.

Abstimmung über die Geschäftsordnungsanträge von FDP und CDU:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes, den Schul- und Sportausschuss und

Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

- bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 29.09.2016:

Zu TOP 4.2 der Ratssitzung am 29.09.2016, Verwendung der Mittel des Landesprogramms "Gute Schule 2020", stellt die FDP nachfolgenden Änderungsantrag:

Nach

Die Stadt Bielefeld stellt die zu erwartenden Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort zur Verfügung.

Ergänzende Anfügung von:

2. Die Investitionen werden für eine achtzügige Kapazität der Martin-Niemöller-Gesamtschule geleistet, um keine zusätzliche Raumnot an anderen Schulen zu erzeugen.
3. Die für den Neubau bereits im Wirtschaftsplan des ISB in der Mittelfristplanung eingestellten 20 Mio. € werden für die Verbesserung an Gebäuden und Ausstattung an Bielefelder Schulen reserviert und verbleiben im Wirtschaftsplan des ISB.

Zu Ziffer 2: - bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Ziffer 3: - bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld stellt die zu erwartenden Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort zur Verfügung.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5

Wiederwahl von Herrn Gregor Moss zum Beigeordneten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3547/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Gregor Moss als Beigeordneter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren ab dem 01.01.2017 und die Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 des LBesG NRW.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen überreicht Herrn Beigeordneten Moss zu seiner Wiederwahl einen Blumenstrauß.

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuorganisation der städtischen IT in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3602/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) berichtet, dass ihre Gruppe die Bewertung der Marktlösung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Steuerungsfähigkeit nicht nachvollziehen könne. Zwar hieße es in dem Gutachten auf Seite 31, dass bei der Marktlösung die Wirtschaftlichkeit für den Konzern Stadt – zumindest kurzfristig – nicht gegeben sei, da die IT aber langfristig und nachhaltig geplant werden solle und die Marktlösung langfristig die wirtschaftlichere Lösung sei, müsse hier anders bewertet werden. Auch das Argument, dass – bezogen auf das Kriterium Steuerungsmöglichkeit – die Stadt personell nicht in der Lage sei, den Markt zu sondieren und nach einem externen Anbieter zu suchen, lasse sie nicht gelten. Die Umorganisation solle erst im Jahr 2018 umgesetzt werden und die Stadt Bielefeld könne sich bis dahin personell besser aufstellen. Sie weist ferner darauf hin, dass die Lösung V „Institutionelle Kooperation“ nicht mit dem Monopolanbieter Stadtwerke Bielefeld GmbH zu realisieren sei. Insgesamt sei das Ergebnis nicht schlüssig und ihre Gruppe vertrete weiterhin die Auffassung, dass die Marktlösung die beste und optimalste Lösung wäre mit mindestens 12 Punkten im Vergleich zu den anderen Lösungen mit max. 11 Punkten. Sie beantrage daher, dass die Marktlösung weiterverfolgt werde, die Steuerung bei der Stadt Bielefeld bleibe und dies bis zum Januar 2018 auf den Weg gebracht werde.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Er wehrt sich gegen die Aussage auf der Homepage der FDP, wonach beim Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) „Millionen versenkt“ worden seien. Dies bedeute, dass vermeidbare Ausgaben getätigt worden seien, was nicht den Tatsachen entspreche. Es seien zwar Verluste in Millionenhöhe entstanden, dies seien aber Kosten, die man nicht hätte verhindern können. Selbstkritisch gibt er zu, dass die Politik bei der Beratung in den zuständigen Ausschüssen, in denen auch die FDP vertreten sei, die Entwicklung allerdings nicht erkannt habe.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die vorgeschlagene

Neuorganisation der städtischen IT, der seine Fraktion zustimmen werde. Es sei überzeugend argumentiert worden, entsprechend dem Szenario III (optimierter Status quo) vorzugehen und die Aufgaben, die bisher der IBB wahrgenommen habe, in die Kernverwaltung zu überführen. Die Kooperation mit dem Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld solle auf der Grundlage neu abgeschlossener Verträge und einer Optimierung der Leistungsbeziehung fortgesetzt werden. Da damit auch Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung kleinerer oder größerer interkommunaler Kooperation zugelassen würden, hätte seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zustimmen können. Für seine Fraktion sei von besonderer Bedeutung, dass eine wirksame und durchsetzungsfähige zentrale IT-Strategie- und Steuerungseinheit entstehe, die ihren Aufgaben auch gerecht werde, denn eine gute und effiziente IT sei mittlerweile von entscheidender Bedeutung für die Funktionsweise einer modernen Verwaltung. Dem Vorschlag, diese Organisationseinheit aufbauorganisatorisch herauszuheben, sei der Oberbürgermeister nicht nachgekommen. Seine Fraktion werde kritisch beobachten, ob sich die stattdessen gewählte Lösung der Integration in das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen bewähre. Ferner werde ein funktionierendes Controlling benötigt, das z. B. sicherstelle, dass Finanzansätze eingehalten oder Kosten periodengerecht veranschlagt würden. Des Weiteren müsse die IT-Nutzung insgesamt optimiert werden; vor allem aber müssten Insellösungen abgebaut werden. Die Strategie- und Steuerungseinheit müsse sich hier ggf. durchsetzen und sicherstellen, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt würden. Insgesamt sei die Stadt Bielefeld mit dem heutigen Beschluss auf dem richtigen Weg. Abschließend kritisiert er eine Presseveröffentlichung, die besage, dass keine personellen Konsequenzen gezogen würden und über die Finanzkrise des IBB „der Mantel des Schweigens“ gedeckt werde. Wenn der Oberbürgermeister, der nach Recht und Gesetz arbeiten müsse, festgestellt habe, dass weder mit Vorsatz noch mit grober Fahrlässigkeit gehandelt worden sei, nehme er dies zur Kenntnis, beende damit aber auch die Diskussion.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erklärt, dass keine Veränderung eintrete, da es wie bisher bei einem Monopolisten als Anbieter in Verbindung einem Abnahmepflicht bleibe. Dies führe zu hohen Kosten, die bei einer Marktlösung nicht entstehen würden und belaste die Steuerzahler/-innen. Ihre Gruppe könne dem nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt zu bedenken, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH vor einiger Zeit Millionen in eine Rechnerkapazität investiert habe, die die Stadt Bielefeld zu einem ganz erheblichen Umfang nutze. Ein Ausstieg der Stadt Bielefeld würde sich ungünstig auf die Investition der Stadtwerke Bielefeld GmbH und über die Abführungen an die BBVG mbH letztlich auch auf den städtischen Haushalt auswirken.

Frau Becker (BfB-Fraktion) sieht in dem Vorschlag des Gutachters einen Einstieg in die Optimierung der IT-Steuerung und einer verbesserten Leistungserbringung mit dem Ziel, die Haushaltshaltmittel effektiver zu verwenden. Sie bittet Herrn Oberbürgermeister Clausen sich schon jetzt um die Umsetzung der Mitarbeiter/-innen des IBB zu kümmern.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 28.09.2016

1. Der Rat nimmt das vorliegende „Grobkonzept zur Neuausrichtung der IT der Stadt Bielefeld“ zur Kenntnis. Abweichend von der Einschätzung des Kernteams wird das Szenario VI „Marktlösung“ umgesetzt.
2. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) wird mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst und ihre Aufgaben in die Kernverwaltung eingegliedert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen sowie notwendige Beschlüsse herbeizuführen, um eine Rückführung des IBB und die Umsetzung gemäß Szenario VI spätestens zum 01.01.2018 sicher zu stellen.

- bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Aufgrund der Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat nimmt das vorliegende „Grobkonzept zur Neuausrichtung der IT der Stadt Bielefeld“ zur Kenntnis.**
2. **Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) wird mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst und ihre Aufgaben in die Kernverwaltung eingegliedert.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen sowie notwendige Beschlüsse herbeizuführen, um eine Rückführung des IBB zum 01.01.2018 sicher zu stellen.**
4. **Das von den Beratern aufgezeigte Szenario V wird mittelfristig weiterverfolgt.**

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Reduzierung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3615/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Reduzierung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH von bisher 7.150 € um 4.650 € auf 2.500 € zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeige-verfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung inklusive HSK und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3631/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert in Vertretung des Stadtkämmerers die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2017. Die Rede des Oberbürgermeisters sowie die Folien der Präsentation sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlage (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zur festgestellten Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2853/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stellt für die Nachtragsprüfung 2014 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung

nicht teilgenommen: Herr Copertino, Frau Dr. Esdar, Herr Dr. Neu, Herr Rüscher, Herr Dr. Schmitz, Herr Werner, Herr Knabe, Herr Bürgermeister Rüther, Herr Henrichsmeier sowie Herr Sternbacher, Herr Strothmann, Herr Krumhöfner, Herr Nolte, Herr Rees und Frau Schmidt.

Zu Punkt 10 **4. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung vom 19.12.2002**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3512/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 19.12.2002 gemäß Anlage 1 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 20.09.2016 Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Förderung des Mehrgenerationenhauses Heisenbergweg aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3360/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld bindet das Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des

Mehrgenerationenhauses ein.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

**BYPAD - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung
hier: Fünf Leitsätze zur Radverkehrsförderung in Bielefeld,
Herstellung einer Arbeitsstruktur und Mittelausstattung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3368/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) begrüßt die Förderung des Fahrradverkehrs und betont, dass der Fahrradverkehr eine sinnvolle Ergänzung und Alternative zum motorisierten Individualverkehr sei. Bis Bielefeld über eine gute Infrastruktur für den Fahrradverkehr verfüge, bleibe noch viel zu tun. Angesichts der schlechten Haushaltslage kritisiere er aber das Einrichten der vorgeschlagenen zwei Stellen. Seines Erachtens sollte nach freien Kapazitäten an anderer Stelle gesucht und bereits vorhandenem Personal die Aufgaben übertragen werden. Für ihn sei auch denkbar, freigesetzte Mitarbeiter/-innen des Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) dafür einzusetzen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) befürwortet es, den Weg zu einer noch fahrradfreundlicheren Stadt zu beschreiten und das Fahrradfahren in der Stadt Bielefeld attraktiver und sicherer zu gestalten. Das vorliegende Konzept sei allerdings ideologisch geprägt und habe das Ziel, den Autoverkehr zurückzudrängen. Dies würde ihre Gruppe nicht unterstützen. Anders als in der Präambel zu den fünf Leitsätzen zur Radverkehrsförderung (s. Anlage 3 der Vorlage) dargestellt, gehe es nicht um das gleichberechtigte Miteinander aller Verkehrsarten, sondern um das Zurückdrängen des Autoverkehrs. Sie fordere ein Gesamtkonzept, das alle Verkehrsteilnehmer/-innen gleichberechtigt berücksichtige. Auch sie kritisiere die vorgeschlagenen zwei Mehrstellen, die sie angesichts der Haushaltslage nicht für angemessen halte. Die FDP-Gruppe könne der Vorlage nicht zustimmen, da sie „keine ideologische, einseitige und bevormundende Verkehrspolitik“ wolle und man es sich nicht leisten könne, „den Verwaltungsapparat immer wieder aufzublähen ohne geringste Anstrengungen, diesen Prozess zu stoppen oder einzudämmen.“

Herr Nolte (CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion nicht das Radfahren und den Radwegebau verhindern oder den Straßenbau bevorzugen wolle. Allerdings halte er das Verfahren der jetzigen Radverkehrsplanung nicht für richtig. Er nennt Beispiele für eine falsche Radwegeplanung in Bielefeld und bemängelt, dass es keine zusammenhängende Radverkehrsplanung gebe. Die CDU-Fraktion wolle eine ganzheitliche Planung, die alle Verkehrsteilnehmer/-innen gleichberechtigt berücksichtige und die im Konsens mit den Stadtbezirken beschlossen werde. Er kritisiere, dass der BYPAD-Bericht sehr stark durch die Radfahrlobby und Bündnis 90/Die Grünen beeinflusst und vorprogrammiert worden sei. Herr Nolte äußert sich ferner angesichts der

derzeitigen Haushaltssituation kritisch zu den anfallenden Kosten, die auch den Kernhaushalt belasten würden, sowie zu den neu einzurichtenden zwei Stellen. Er schlage vor, eine vernünftige und stadtteilbezogene Infrastrukturplanung zu erstellen und die Bezirke mit ihren Zielen einzubeziehen. Die Ergebnisse müssten dann dem vorgesehenen Vorbereitungsgremium (Radverkehrsforum) vorgelegt und priorisiert werden. Eine Straßensanierung dürfe nicht nur bezogen auf die Radwege geplant werden, sondern müsse im gesamten Straßenraum erfolgen. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Rüther.*

-.-.-

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) widerspricht seinen Vorredner/-innen und erklärt, dass man von einer Diskriminierung der Autofahrer weit entfernt sei. In der BYPAD-Gruppe seien alle Parteien vertreten gewesen und die Ergebnisse seien konsensual erarbeitet worden. Die zwei Stellen würden benötigt, um Fehlplanungen zu vermeiden. Den Einsatz von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des IBB bei der Verkehrsplanung halte er im Hinblick auf die erforderliche Qualifikation für fraglich. Es gebe Fördermittel des Bundes und des Landes sowie der EU in Millionenhöhe, die bisher nicht hätten abgerufen werden können, weil es keine Planer/-innen gebe. Insofern würden sich die beiden Mehrstellen refinanzieren. Mit einer Radverkehrsförderung würden Ziele des Lärmaktionsplanes, des Luftreinhalteplanes, des Umweltschutzes und des Gesundheitsschutzes realisiert werden. Jeder Euro, der in die Radverkehrsplanung investiert werde, sei ein volkswirtschaftlicher Mehrwert um das Zehnfache. Er bitte, das BYPAD-Verfahren – wie vorgeschlagen – fortzuführen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert die „Ja-Aber-Argumentationen“ in den bisherigen Redebeiträgen. Er informiert, dass die 45,1 Mio. angemeldeten Pkw zu 90 % in den Städten nur Strecken unter 6 km fahren würden. 70 % aller klimaschädlichen Emissionen in den Städten würden aus dem Verkehr stammen. Im Jahr 2015 seien bundesweit 535.000 E-Bikes verkauft worden, die Tendenz sei steigend. Auch in Bielefeld sei der Fahrradverkehr von 10 % auf 15 % gestiegen. Wenn man gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer/-innen wolle und die vorhandenen Potentiale ausschöpfen wolle, müsse auch in Ressourcen investiert werden. Er appelliere daher, der Vorlage zuzustimmen.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Rüther gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück..*

-.-.-

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) äußert sein Befremden über das Verhalten von BfB, FDP und CDU und zitiert aus dem BYPAD

Audit-Bericht hinsichtlich der Ziele des Audits. Er sehe keinen Grund, der Vorlage nicht zustimmen zu können.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) macht deutlich, dass die Autolobby seit Jahrzehnten die Entscheidungen maßgeblich beeinflusst habe und die Vorlage nunmehr dazu beitragen solle, den Radverkehr zu verbessern. Sie weist auf die positive Wirkung des Radfahrens hinsichtlich Gesundheit, Umwelt und Klimaschutz hin. Für die Umsetzung der Maßnahmen seien die beiden Stellen - auch im Vergleich zum Aufwand des Autoverkehrs - aus ihrer Sicht noch zu schmal bemessen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) wehrt sich gegen die Behauptung, ihre Fraktion wolle den Radverkehr verhindern. Die Aufgaben, die in den beiden geforderten Stellen laut Vorlage wahrgenommen werden sollten, könnte jede städtische Mitarbeiterin/jeder städtische Mitarbeiter übernehmen. Die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung als eine der Aufgaben halte sie im Übrigen auch für viel zu gefährlich. Sie fordert für die Umsetzung der Maßnahmen die jährlich – aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2015 - im Haushalt eingestellten 100.000 € für den Radverkehr zu verwenden und bei der maroden Haushaltslage nicht zusätzlich zwei Stellen einzurichten. Wenn Straßen für Radwege zurückgebaut würden, müssten auch Alternativen für Durchgangsstraßen angeboten werden. Sie setze auf das in Auftrag gegebene Mobilitätskonzept als Gesamtkonzept für die Infrastruktur und könne nicht nachvollziehen, dass heute Entscheidungen über Teilbereiche getroffen werden sollen, die aus ihrer Sicht unverantwortlich seien.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) zeigt sich verärgert darüber, dass ihr vorgeworfen werde, sie sei grundsätzlich gegen den Radverkehr, nur weil sie keine zusätzlichen Stellen wolle, die für eine freiwillige Aufgabe bestimmt seien und für die es keine Deckung gebe. Sie habe den Eindruck, dass der Koalition egal sei, wieviel Schulden aufgebaut würden, die die nachfolgenden Generationen zu tragen hätten.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Es werden zwei Stellen für die Aufgabenfelder Straßenverkehrsbehörde, Verkehrslenkung und Kommunikation mit Stellenplan 2017 im Amt für Verkehr eingerichtet.**
2. **Über die Bereitstellung der erforderlichen Finanzressourcen soll bei den Haushaltsberatungen für 2017 ff. unter Berücksichtigung der Anlage 1 der Vorlage entschieden werden.**
3. **Die im Rahmen des Bicycle - Policy - Audits (BYPAD) entwickelten fünf Leitsätze zur Förderung des Radverkehrs werden im Sinne eines strategischen Handlungskonzepts für die künftige Radverkehrspolitik in der Stadt Bielefeld verbindlich**

zugrunde gelegt.

- bei 34 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen/Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3444/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes I / U 6 „Warburger Straße“ wird im Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit dem Text und der Begründung ist nach § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O5 "Krähenwinkel" für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen/Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3464/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3(2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.
Der Stellungnahme des BUND NRW aus der Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf und zum geänderten Entwurf werden gemäß Anlage A2 und A3 beschlossen.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 „Krähenwinkel“ für die Fläche östlich und nördlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 16

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße" für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3476/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf sind gemäß Anlage C in die Planunterlagen eingearbeitet worden und werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. I/B 73 „Olper Straße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB mit der Begründung als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- bei 7 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-

Zu Punkt 17

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 "Gellershagen/Menzelstraße" für den Bereich der Fläche für

die Landwirtschaft mit Gärtnereinutzung, südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen/Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3509/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A stattgegeben (Ifd. Nr. 3, 5,2.3, 2.11, 2.12, 2.18), teilweise stattgegeben (Ifd. Nr. 2.1, 2.10, 2.13) bzw. nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 2, 4, 6, 7), der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß der Anlage B1 gefolgt (Ifd. Nr. 2, 3.1). Den Stellungnahmen gemäß Ifd. Nr. 1.1, 1.7, 1.8, 1.10, 1.12 wird teilweise gefolgt. Nicht gefolgt wird den Stellungnahmen gemäß Ifd. Nr. 1.5, 1.6, 1.9, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.7, 4.9, 4.11 und 5. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) werden gemäß Anlage B2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2.1, 2.10, 2.11). Aufgrund der Stellungnahme von Straßen.NRW (Ifd. Nr. 2.3) wird die zeichnerische Darstellung der Sichtdreiecke korrigiert. Die Begründung wird redaktionell ergänzt aufgrund der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß der Anlage B3 beschlossen.
5. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ für den Bereich der Fläche für die Landwirtschaft mit Gärtnereinutzung, südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße wird mit der Begründung gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Die Begründung zur 3. Bebauungsplanänderung Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für die 3. Bebauungsplanänderung Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/ Menzelstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

8. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 18

1. Änderung der Gestaltungssatzung "Bahnhofstraße" der Stadt Bielefeld für die Bahnhofstraße einschließlich Stresemannstraße und Arndtstraße - Stadtbezirk Mitte Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3514/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ (für die Bahnhofstraße einschließlich Stresemannstraße und Arndtstraße) in der Fassung der 1. Änderung wird mit der Begründung entsprechend der Anlage 1 und 2 der Vorlage beschlossen.
2. Die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ ist in der Fassung der 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. Die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ in der Fassung der 1. Änderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
3. Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung und Neubauten, sowie wesentliche Fassadenänderungen, die einem Neubau gleichkommen, sind als Vorhaben von besonderer Bedeutung im Benehmen mit den politischen Gremien (Bezirksvertretung Mitte und Stadtentwicklungsausschuss) zu behandeln und unter Berücksichtigung der Ziele der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ zu entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 19 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Heeper Straße von August-Bebel-Straße bis Kronenstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3428/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Heeper Straße von August-Bebel-Straße bis Kronenstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Herforder Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3429/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Herforder Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 21 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße**

von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3430/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3439/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2016 (3.290.657 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Max. 658.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.633.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2017 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle zu der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3648/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur politischen Begleitung und Mitgestaltung des Prozesses „Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle zu der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester“ wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus sieben Mitgliedern und je einer/einem Stellvertreterin/Stellvertreter eingerichtet.

Folgende Mitglieder und deren Stellvertreter/in werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

SPD-Fraktion:	Herr Björn Klaus Frau Brigitte Biermann (Stellvertretung)
CDU-Fraktion:	Herr Marcus Kleinkes Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden (Stellvertretung)
Bündnis 90/Die Grünen (Stellvertretung)	Herr Bernd Ackehurst Frau Lina Keppler
Fraktion Die Linke:	Herr Matthias Benni Stiesch Frau Barbara Schmidt (Stellvertretung)
BfB-Fraktion:	Frau Dorothea Becker Frau Renate Dederling (Stellvertretung)
Ratsgruppe FDP: (Stellvertretung)	Frau Laura von Schubert Frau Irene Binder
Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten:	Herr Ralph Würfel Herr Gerd Bobermin (Stellvertretung)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 **Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Fortschreibung der städtischen Klimaschutzziele und des Klimaschutz-Handlungsprogramms**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3638/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Fortschreibung der städtischen Klimaschutzziele und des Klimaschutz-Handlungsprogramms mit der Maßgabe, dass die Fraktionen und Gruppen je eine Vertreterin/einen Vertreter (mit Stellvertretung) als Mitglied benennen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 **Entsendung von Delegierten zur 11. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3652/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt die folgenden Personen in die 11. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein - Westfalen am 14.12.2016 in Köln:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. Ratsmitglied Regine Weißenfeld | SPD-Fraktion |
| 2. Ratsmitglied Ralf Nettelstroth | CDU-Fraktion |
| 3. Ratsmitglied Klaus Rees | Fraktion B90/Die Grünen |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen**

Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)

Zu Punkt 26.1

Diverse Ausschüsse
(Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3753/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Petra Uppmann

bisher: sachk. Bürgerin Klemme-Linnenbrügger,
Regina

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Klaus, Björn

bisher: sachk. Bürgerin Petra Uppmann

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Doris Brinkmann

bisher: sachk. Bürgerin Klemme-Linnenbrügger,
Regina

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Martin Kranzmann

bisher: sachk. Bürgerin Doris Brinkmann

Stadtentwicklungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: N.N.

bisher: sachk. Bürgerin Klemme-Linnenbrügger,
Regina

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Kadur, Sarah.

bisher: sachk. Bürgerin Klemme-Linnenbrügger,
Regina

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.2 Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3755/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung

neu: Ratsmitglied Götde, Ulrich
bisher: sachk. Bürgerin Klemme-Linnenbrügger,
Regina

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer TOP 13 tw.)

Rüther
Bürgermeister
Vorsitz (zu TOP 13 tw.)

Stude
Schriftführung